

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ECHING

RECHTSWIRKSAMER PLAN



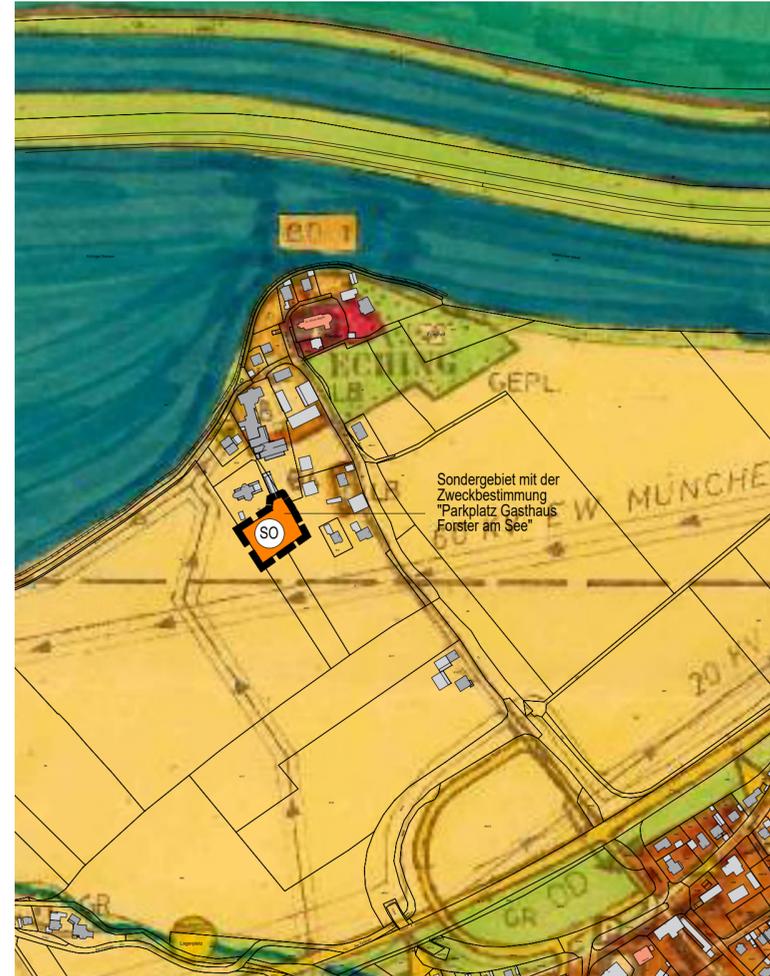
Plangrundlage: wirksamer Flächennutzungsplan Gemeinde Eching vom 30.10.1981.
Entwurfsverfasser: Architekturbüro Hans Kritschel, Landshut



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ECHING

VORENTWURF

DECKBLATT NR. 36



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 36



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen oder Baugrundstücke f. d. Gemeinbedarf
- Kirche
- Verwaltung
- Poststelle

GRÜNFLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Hauptverkehrsstraßen

VERKEHRSFLÄCHEN

- Örtliche Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Verkehrslärm (über den zulässigen Wert)

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

- Kläranlage

FÜHRUNG FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN

- Hochspannungsfreileitung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Friedhof
- Gliedernde und abschirmende Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft

KENNZEICHNUNGEN - NACHR. ÜBERNAHMEN

- Baudenkmal
- Flurstücke

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ECHING

DECKBLATT NR. 36

Gemeinde: Eching
Landkreis: Landshut
Regierungsbezirk: Niederbayern

VORENTWURF

1. BESCHLUSS Der Gemeinderat Eching hat in der Sitzung vom 13.01.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 36 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.	Siegel	Eching, den 1. Bürgermeister
2. BÜRGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 36 in der Fassung vom 24.07.2023 hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden.	Siegel	Eching, den 1. Bürgermeister
3. TRÄGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 36 in der Fassung vom 24.07.2023 hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden.	Siegel	Eching, den 1. Bürgermeister
4. AUSLEGUNG Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 36 in der Fassung vom2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2023 bis2023 beteiligt. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 36 in der Fassung vom2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2023 bis2023 öffentlich ausgelegt.	Siegel	Eching, den 1. Bürgermeister
5. FESTSTELLUNG Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2023 das Deckblatt Nr. 36 in der Fassung vom 2023 festgestellt.	Siegel	Eching, den 1. Bürgermeister
6. GENEHMIGUNG Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 36 mit Bescheid vom AZ. gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Siegel	Eching, den
7. WIRKSAMKEIT Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 36 wurde am2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 36 ist damit wirksam.	Siegel	Eching, den 1. Bürgermeister

MARION LINKE + KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de gezeichnet: 24.07.2023, Linke/Heß	bearbeitet:	
	Vorentwurf	24.07.2023 LI/Ht
	Entwurf	
	genehmigungsfähige Planfassung	
	Planformat 95,0 x 29,7 cm	M 1 : 5.000